

Kreisel bringt neue Verkehrsregelung

Gemeinderat möchte Ersatz für wegfallenden Fussgängerstreifen

Als Folge des neuen Kreisels in der Oltnerstrasse T5 hat der Kanton verschiedene Verkehrsmassnahmen verfügt. Der Gemeinderat ist mit der Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Hotel Sonne einverstanden, möchte aber als Ersatz einen neuen Streifen beim Übergang «Gräbler» zum Bally-Park.

Der neue Kreisel an der Oltnerstrasse T5 ist bereits für den Durchgangsverkehr offen und bald wird auch die neue Verbindung zum Dorf über das Gebiet «Im Grund» angeschlossen. Als Folge des Kreisels hat der Kanton verschiedene Verkehrsmassnahmen verfügt. So wird die Höchstgeschwindigkeit auf der ganzen Kantonsstrasse von Däniken bis Schönenwerd auf 60 km/Std. beschränkt. Die Strecke Hasengasse/Am Stalden - Unterdorf - Im Grund - Kreisel wird Vortritt erhalten (gegenüber dem bisherigen Vortritt Richtung Hotel Sonne).

Fussgängerstreifen ersetzen

Bei Kreiseln wird grundsätzlich bei den Ein- bzw. Ausfahrten ein Fussgängerstreifen angebracht. Zusammen mit den Fussgängerstreifen beim Hotel Sonne und bei Rychard AG gibt es damit auf der Oltnerstrasse vier Streifen auf sehr kurzer Distanz. Der Kanton will deshalb den Fussgängerstreifen beim Hotel Sonne aufheben, wozu der Gemeinderat zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Im Rat war diese Aufhebung unbestritten.

Vom «Gräbler» zum Bally-Park wird die Kantonsstrasse von Spaziergängern viel überquert. An dieser Stelle sieht der Kanton für die Fussgänger eine Mittelinsel vor. Im Gemeinderat wurde mit grossem Mehr ein Antrag angenommen, welcher hier ebenfalls einen Fussgängerstreifen



Soll aufgehoben werden: Fussgängerstreifen beim Hotel Sonne.
FOTO: HANS BEER

fordert. Nach der Reduktion der Geschwindigkeit auf 60 Km/Std. wäre diese Massnahme nach Auffassung des Antragstellers für den Verkehr zumutbar und sie würde die Sicherheit für Fussgänger entscheidend erhöhen.

Gestaltungsplan Steinlen

Gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan ist eine Verbindungsstrasse von der Nordseite des neuen Kreisels zur Güterstrasse vorgesehen. In einer früheren Sitzung hatte sich der Gemeinderat grundsätzlich zum Verzicht auf diese zusätzliche Erschliessungsstrasse bereit erklärt, sofern ein Gestaltungsplan die zweckmässige Erschliessung und Überbauung aller Grundstücke gewährleisten würde.

Nun erhielt die Baukommission ein Baugesuch für eine Tankstelle mit Shop, Autowaschanlagen sowie Drive-In Restaurantsbetrieb. Das Bauvorhaben selber tangiert die planerisch sichergestellte Strasse nicht und die Bauherrschaft erwartet deshalb eine Baubewilligung.

Der Gemeinderat stellte fest, dass der Kreiselbau die Situation in diesem Bereich in einer unvorhersehba-

ren Weisen veränderte. Es wurden und werden Projekte mit grossem Publikumsverkehr geplant und realisiert. Aus diesem Grunde hatte die Gemeinde mit Unterstützung des Kantons auch für Aldi und Lidl die Gestaltungsplanpflicht durchgesetzt. Aus dem genannten Grund und auch wegen der Gleichbehandlung beschloss der Rat, die Gestaltungsplanpflicht auf drei Grundstücke nördlich des Kreisels auszudehnen. Die Baukommission wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.

Probleme bei Submissionen

Seit einigen Jahren gilt das kantonale Submissionsgesetz, welches teilweise auch übergeordnetes Recht des Bundes umsetzt. Seither sind auch die Gemeinden bei der Vergabe von Aufträgen stark eingeschränkt. So darf beispielsweise bei einem Einladungsverfahren (mehrere Unternehmen können eine Offerte einreichen) keine Abgebotsrunde bzw. Preisrückfrage mehr erfolgen und das günstigste Angebot erhält zwingend den Auftrag. Dadurch verlieren manchmal auch einheimische Anbieter wegen kleinen Preisdifferenzen einen Auftrag.

Im Gemeinderat war über verschiedene Probleme mit dem Submissionswesen diskutiert worden. Umstritten war beispielsweise die Frage, ob Unternehmen welche sich nicht an Vereinbarungen im Baugewerbe (zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften) halten, von der Offerteinladung ausgeschlossen werden sollten. Weiteren Diskussionsstoff bildete die Möglichkeit, bei kleineren Aufträgen statt das erwähnte Einladungsverfahren das sogenannte freihändige Verfahren anzuwenden. Dabei kann der Auftrag direkt (ohne formelles Submissionsverfahren) einem Unternehmen erteilt werden.

Praxisänderungen können Vorteile haben, andererseits das Verfahren

aber auch sehr aufwändig machen und vielleicht neue Nachteile bringen. Der Gemeinderat beschloss, den Fragenkomplex Submissionswesen durch einen Ausschuss prüfen zu lassen. Dieser Ausschuss muss dem Rat Bericht und Antrag unterbreiten. Im Ausschuss vertreten sind die Präsidentin und ein Mitglied der Baukommission, der Präsident der Werkkommission sowie zwei Gemeinderatsmitglieder.

Hochwasser

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg informierte über das Hochwasser von Mitte August. Private Häuser wurden überflutet und mussten teilweise evakuiert werden. Auch die Firmen vor allem im Bereich

«Unterer Schachen» erlitten durch das Hochwasser Schäden in Millionenhöhe. Der Ballypark samt Wegen und Pfahlbauten war betroffen und wurde stellenweise zerstört.

Die aktuell in der Vernehmlassung stehenden Gefahrenkarte des Kantons enthält zwar solche Hochwasser, nennt sie aber Ereignisse welche statistisch nur im Abstand von mehreren hundert Jahren vorkommen. Hier sind zusätzliche Abklärungen (auch im Hinblick auf vorsorgliche Massnahmen) nötig. Einiges deutet zudem darauf hin, dass interkantonale Abkommen über Höchstgrenzen von Abflussmengen nicht eingehalten worden waren.

BE